



Informationsblatt

der IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Mitglied im Netzwerk der Bürgerinitiativen am Flughafen
Leipzig-Halle



Herausgegeben von der Interessengemeinschaft für ein Nachtflugverbot am Flughafen Leipzig/Halle e.V.

13.04.2015

Triebwerksprobeläufe nun auch nachts im Freien? Nur gemeinsam können wir das verhindern!

Als eine der wenigen aktiven Schallschutzmaßnahmen am Flughafen Leipzig/Halle war bisher die Benutzung des Triebwerksprobelaufstandes (eine große Halle auf dem Flughafengelände) zwingend vorgeschrieben. Triebwerksprobeläufe im Freien sind bis jetzt generell verboten. Die Durchsetzung dieses Verbotes musste durch die Bürgerinitiativen erst erkämpft werden, obwohl es im Planfeststellungsbeschluss zwingend und ausnahmslos festgeschrieben war.

Jetzt hat der Flughafen eine Offensive gestartet, um auch noch diese Schallschutzmaßnahme abzuschaffen. In „begründeten Einzelfällen“, also bei bestimmten Wetterlagen oder wenn die Halle aus irgendwelchen anderen Gründen, die nicht genauer benannt sind, eben mal nicht nutzbar ist, dann sollen Triebwerksprobeläufe im Freien auch nachts zukünftig erlaubt sein.

Wenn Sie vom Bodenschall des Flughafens betroffen sind, dann wissen Sie, wie das Warmlaufen der Flugzeugtriebwerke nachts klingt. Das Warmlaufen erfolgt jedoch im Leerlauf. Triebwerksprobeläufe werden aber minutenlang auch unter Vollast durchgeführt.

Angeblich, so sagt der Flughafen, steigt dadurch die Lärmbelastung nur marginal, eigentlich kaum hörbar. Der Trick dabei ist, dass die extremen Spitzenpegel auf die gesamte Nacht "umgerechnet" werden, auf einen sogenannten "mittleren Dauerschallpegel". Das ist Betrug und Täuschung durch Statistik.

Was können Sie dagegen tun?

Wie können Sie sich gegen diese neue und zusätzliche Zumutung schützen?

Gegen die Planungen des Flughafens hilft nur öffentlicher Druck. Deshalb brauchen wir Ihre Hilfe:

1. SCHREIBEN SIE EINWENDUNGEN gegen die Aufweichung des Probelaufverbots:

Zur Genehmigung der Triebwerksprobeläufe im Freien hat der Flughafen ein "Luftrechtliches Änderungsverfahren" beantragt. Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung kann jeder Betroffene bis einschließlich 29. April 2015 eine Einwendung gegen die geplante Änderung erheben. Wir haben die bis zum 15. April ausgelegten Antragsunterlagen durchgesehen und eine Muster-Einwendung entwickelt. Diesen Text haben wir als Anlage beigefügt. Sie können dort ganz einfach Ihren Namen und Ihre Adresse als Absender einfügen, den Brief unterschreiben und frankiert an die angegebene Anschrift senden. Sie können aber auch Textteile daraus verwenden, um eine individuelle Einwendung zu verfassen und auf Ihre ganz persönliche Betroffenheit aufmerksam zu machen.

Wichtig!

Bitte senden Sie die Einwendung (genau EINE pro Person) spätestens am **27. April** ab, damit der Brief fristgerecht in Dresden ankommt. Sie können Ihre Einwendung aber auch bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung persönlich abgeben. Lassen Sie sich in diesem Fall bitte den Eingang schriftlich bestätigen.

2. KOMMEN SIE ZUR KUNDGEBUNG UND DEMO am „Tag gegen Lärm“ am Mittwoch, dem 29. April um 17:00 Uhr auf dem Schkeuditzer Markt („Wanne“).

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass die Herren in der Sächsischen Staatsregierung erfahren:
ES REICHT! Schluss mit der Zerstörung unserer Gesundheit durch noch mehr Nachtlärm!
Gesundheit muss vor Profit gehen!

IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.
Linkelstraße 18, 04159 Leipzig
Vorsitzender: Michael Teske
E-Mail: Nachtflugverbot-Halle@online.de



Bankverbindung: Volksbank Delitzsch eG
IBAN: DE04 8609 5554 0176 7056 20
BIC: GENODEF1DZ1